

# **NNE Strom**

## **Preisblätter**

**Preisstand: 01.01.2018**

## Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2018

Entnahmestelle	bis...	Leistungspreise	Arbeitspreise
		€/ kW und Jahr	ct / kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	14,71	1,66
Mittelspannungsnetz	2.500 h/a	16,95	2,23
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	18,43	2,35
Niederspannungsnetz	2.500 h/a	31,09	2,45

Entnahmestelle	ab...	Leistungspreise	Arbeitspreise
		€/ kW und Jahr	ct / kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	49,43	0,28
Mittelspannungsnetz	2.500 h/a	60,58	0,49
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	64,47	0,51
Niederspannungsnetz	2.500 h/a	67,11	1,01

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem technisch bedingten Aufschlag auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

### Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

### Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

### Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

### Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

## Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Monatsleistungspreissystem)

Preisstand: 01.01.2018

Entnahmestelle	Leistungspreise	Arbeitspreise
	€ / kW und Monat	ct / kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	8,24	0,28
Mittelspannungsnetz	10,10	0,49
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	10,75	0,51
Niederspannungsnetz	11,19	1,01

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem technisch bedingten Aufschlag auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

### **Mehrkosten aus KWK-Gesetz**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

### **Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

### **Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

### **Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

## Preise für Netznutzung Kunden ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2018

Grundpreis Niederspannung	€ / Jahr	31,00
Arbeitspreis Niederspannung	ct / kWh	4,99

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### **Mehrkosten aus KWK-Gesetz**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

### **Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

### **Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

### **Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV

## Preise für Messung von Lastgang und Energie

Preisstand: 01.01.2018

Spannungsebene der Messung	Messentgelt € / Jahr
Mittelspannung, Lastgangzählung ohne Wandler	99,97
Mittelspannung, Lastgangzählung mit Wandler	240,87
Niederspannung, Lastgangzählung ohne Wandler	99,97
Niederspannung, Lastgangzählung mit Wandler	116,12

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für zusätzliche Messdienstleistungen im Rahmen einer unterjährigen Ablesung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) wird ein Sonderentgelt erhoben. Hiervon ausgenommen sind intelligente Messsysteme gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

## Preise für Messung Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Preisstand: 01.01.2018

Spannungsebene der Messung	Messentgelt € / Jahr
<b>Niederspannung</b>	
Ein- oder Mehrphasen-Wirkverbrauch	10,49
Stromwandlersatz	18,57
Geräte- und Tarifschaltung	7,21

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für zusätzliche Messdienstleistungen im Rahmen einer unterjährigen Ablesung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) wird ein Sonderentgelt erhoben. Hiervon ausgenommen sind intelligente Messsysteme gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

## Preise für Netznutzung Ersatzversorgung

Preisstand: 01.01.2018

Entnahmestelle	Preisstellung
Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch den Grundversorger nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.
Niederspannung	Es gilt die Preisstellung des Grundversorgers.

## Preise für Netznutzung Elektro-Speicherheizung und -Wärmepumpen

Preisstand: 01.01.2018

Arbeitspreis	ct / kWh	2,19

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### **Mehrkosten aus KWK-Gesetz**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer).

### **Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

### **Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

### **Mehrkosten aus Umlage für abschaltbare Lasten**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 18 AbLaV



## Preise für Netznutzung Blindstrom

Preisstand: 01.01.2018

Spannungsebene	Arbeitspreis ct / kvarh
Hochspannung einschließlich Umspannung	0,92
Mittelspannung	0,92
Mittelspannung einschließlich Umspannung	0,92
Niederspannung	0,92

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung ( $\cos \varphi < 0,9$  induktiv bzw. 0,9 kapazitiv).  
Der Bezug von Blindarbeit wird gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

**Preise für Netznutzung**  
**Entgelte für die Überschreitung der vereinbarten**  
**Netzanschlusskapazität**

**Preisstand: 01.01.2018**

<b>Spannungsebene</b>	<b>Leistungsüberschreitung € / kW und Jahr</b>
Hochspannung einschließlich Umspannung	13,00
Mittelspannung	10,00
Mittelspannung einschließlich Umspannung	8,00

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Das Entgelt wird dem jeweiligen Anschlussnutzer in Rechnung gestellt.  
Es ist ein Aufschlag auf die veröffentlichten Jahresleistungspreise.

## Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Preisstand: 01.01.2018

Verbrauch	KWK-Aufschlag ct / kWh
verbrauchsunabhängig <sup>1)</sup>	0,345

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

<sup>1)</sup> Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 ct/kWh netto.  
 Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 ct/kWh netto.

## Mehrkosten aus der Umlage gem. § 19 StromNEV

Preisstand: 01.01.2018

Verbrauchszone je Abnahmestelle im Jahr	Letztverbraucher- kategorie	Umlage gem. § 19 StromNEV ct / kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A'	0,370
oberhalb von 1.000.000 kWh	B'	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>1)</sup>	C'	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

<sup>1)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs.2 KWKG a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

## **Entgelte gem. § 19 StromNEV**

**Preisstand: 01.01.2018**

### **Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 2 StromNEV**

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei dem Letztverbraucher eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster für die atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Oberhausener Netzgesellschaft mbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

### **Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 3 StromNEV**

Sofern ein Netznutzer sämtliche in einer Netz- und Umspannebene von ihm genutzte Betriebsmittel ausschließlich nutzt, wird zwischen dem Netznutzer und der Oberhausener Netzgesellschaft mbH für dieses singular genutzte Betriebsmittel gesondert ein angemessenes Entgelt vereinbart.

### **Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 4 StromNEV**

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einen Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder ins Netz einspeisen, wird ein individuelles Netzentgelt angeboten. Das Entgelt besteht nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt nach Preisblatt 1 und der Gleichzeitigkeitsfunktion > 2.500 h/a. Der Jahresleistungspreis reduziert sich dabei auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

## Mehrkosten aus der Offshore-Haftungsumlage gem. §17f EnWG

Preisstand: 01.01.2018

Verbrauch	Umlage gem. § 17f EnWG ct / kWh
für die ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,037
oberhalb von 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,049
oberhalb von 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle <sup>1)</sup>	0,024

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

<sup>1)</sup> Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 KWKG a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

## Mehrkosten aus der Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV

Preisstand: 01.01.2018

	Umlage gem. § 18 AbLaV ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,011

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

## Weitere Entgelte

Preisstand: 01.01.2018

<b>Konzessionsabgabe</b>	ct / kWh	
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	
Entnahme ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,99	
Lieferung von Schwachlaststrom gemäß § 9 Bundestarifordnung Elektrizität (BTO/Elt)	0,61	
<b>Mehr- und Mindermengen</b>		
Ab dem Abrechnungsjahr 2007 orientiert sich die Bewertung der Ausgleichsmengen an den jährlichen Durchschnittspreisen gemäß der Veröffentlichung von Preisen zur Mehr- und Mindermengenabrechnung des bdew für das jeweilige Abrechnungsjahr.		
<b>Sonderleistungen</b>	jeweils €	
Trennung vom Versorgungsnetz	66,60 <sup>1)</sup>	pro Durchführung
Wiederanschluss ans Versorgungsnetz während der üblichen Arbeitszeit	66,60	pro Durchführung
Wiederanschluss ans Versorgungsnetz außerhalb der üblichen Arbeitszeit	84,30	pro Durchführung
Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	40,60 <sup>1)</sup>	pro Durchführung
Zähler Ausbau	106,10 <sup>1)</sup>	pro Durchführung
Zähler Einbau	70,50	pro Durchführung
Sonderablesung auf Wunsch	29,30	pro Durchführung
Mahnkosten	3,00 <sup>1)</sup>	
Beseitigung von kundenverursachten Störungen	nach tatsächl. Aufwand	
Wechsel der Messeinrichtung von Standardlastprofil (SLP) auf registrierende Lastgangmessung (RLM)	94,90	je Zählstelle
Einbau eines Zwischenzählers auf Kundenwunsch	70,50	pro Durchführung
Wechsel der Messeinrichtung von RLM auf SLP	94,90	je Zählstelle
Wechsel der Messeinrichtung auf Messsysteme gem. § 21d EnWG	94,90	je Zählstelle
Verlegung der Messeinrichtung	nach tatsächl. Aufwand	
Bereitstellung eines GSM-Modem mit Funkantenne zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM Einbaukosten	113,00	pro Zählpunkt
Bereitstellung eines GSM-Modem mit Funkantenne zur Datenauslesung von Zählpunkten mit RLM Betriebskosten	18,00	pro Monat u. Zählpunkt
Manuelle Datenauslesung zur Datenauslesung von Zählpunkten mit	146,20	pro Auslesung
Zählerprüfung / Befundprüfung		
- Eintarif-Wechselstromzähler	158,80	pro Durchführung
- Eintarif-Drehstromzähler	175,20	pro Durchführung
- Doppeltarif-Drehstromzähler	187,30	pro Durchführung
- EDL-Zähler	235,80	pro Durchführung
- Eintarif-Messwandlerzähler	228,60	pro Durchführung

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

<sup>1)</sup> ohne Aufschlag der jeweils geltenden Umsatzsteuer